№ 4219. Dienstag, 7. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Lotterie.

Bei der am 6. Mai beendigten Ziehung der 4. Klasse 135. K. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rp auf Nr. 69,788. 2 Gewinne zu 5000 Rp fielen auf Nr. 15,832 und 84,446. 1 Gewinn von 2000 Rp fiel auf Nr. 29,762.

45 Gewinne zu 1000 Rp auf Nr. 2501 4658 7304 7381 7470 14,041 20,180 21,299 22,261 22,913 27,571 27,625 34,818 35,580 37,537 39,312 39,505 40,324 41,098 41,713 42,088 45,309 47,940 48,227 48,656 48,900 50,528 51,061 52,482 53,937 55,601 59,148 61,609 62,687 72,645 75,218 76,425 77,113 78,795 85,295 86,354 88,894 93,203 93,477 und 94,548.

40 Gewinne zu 500 Rp auf Nr. 1555 1863 5745 10,975 14,924 18,972 20,167 20,862 21,170 21,329 21,564 21,827 26,457 27,424 29,827 32,164 35,148 37,812 39,226 40,225 41,351 41,407 47,715 47,888 52,926 60,317 60,901 63,263 64,700 73,822 75,272 75,838 76,193 79,980 82,015 84,346 85,069 86,473 87,510 und 93,668.

71 Gewinne zu 200 Rp auf Nr. 342 2654 2689 4778 5181 5212 5328 7711 8762 8938 10,508 10,673 11,161 12,677 15,316 17,964 19,253 19,596 21,378 22,236 26,396 26,440 28,370 28,727 31,762 32,678 32,731 33,303 33,806 34,508 35,118 36,143 36,723 39,405 39,671 40,289 40,391 41,366 43,567 43,889 48,638 50,491 52,701 52,971 53,677 55,036 56,502 57,958 58,937 59,014 59,140 61,118 61,889 62,145 66,181 69,272 71,978 74,111 74,158 75,273 76,884 78,093 79,299 82,666 83,851 85,196 86,870 88,242 90,188 91,271 und 93,501.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

London, 7. Mai. Das gestrige Reform-Meeting im Hydepark ist ruhig verlaufen.

Die Eröffnung der Conferenz findet heute Nachmittags statt; die zweite Sitzung ist wahrscheinlich Sonnabend.

Petersburg, 7. Mai. Der Eisgang in der Newa ist nur partiell, die Eröffnung der ausländischen Schifffahrt wird vermuthlich am 20. Mai c. stattfinden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Gotha, 6. Mai. Im gemeinschaftlichen Landtage legte die Regierung die Verfassung des Norddeutschen Bundes zur Genehmigung vor. Der Abg. Schmidt stellte den Antrag auf vollständige Vereinigung der Herzogthümer Coburg und Gotha.

Darmstadt, 6. Mai. In der Abgeordnetenkammer wurde von der Regierung eine Vorlage eingebracht, in welcher die Bewilligung von Geldmitteln zum Ankauf von Zündnadelgewehren, beziehungsweise zur Umwandlung in solche, verlangt wird.

London, 6. Mai. Die Polizei hat die Weisung erhalten, bei dem heute Abend stattfindenden Reformmeeting nur gegen diejenigen Theilnehmer vorzugehen, welche die Ruhe stören sollten. — Bei der morgen zu eröffnenden Conferenz wird der Legationssekretär Julian Fane das Protocoll führen. — Der Dampfer „Asia" hat Nachrichten aus New-York überbracht, welche bis zum 25. v. Mts. reichen. Nach denselben ist im Senat eine Resolution eingebracht worden, welche dahin geht, daß Amerika in der mexikanischen wie luxemburgischen Angelegenheit die Vermittelung übernehmen möge.

Paris, 6. Mai. Wie in finanziellen Kreisen versichert wird, werden Rothschild und der „Credit foncier" der italienischen Regierung 300 Millionen Francs auf die Kirchengüter vorstrecken. — „Patrie" schreibt: Die erste Conferenz findet morgen statt. Ueber alle Vorfragen ist Einigung erzielt. Drei Sitzungen werden voraussichtlich zur Redaction der zu vereinbarenden Acte genügen. — Der König von Griechenland reist erst morgen nach Berlin ab.

Florenz, 6. Mai. Die Nachwahlen zur Deputirtenkammer sind dem Cabinet Rattazzi durchweg günstig ausgefallen. Der Finanzminister Ferrara wurde einstimmig gewählt. — Die Budgetcommission hat die Aufhebung der großen Militärcommandos beantragt.

Petersburg, 6. Mai. Der Kaiser wird am 14. Mai hier wieder erwartet. — Die neue griechische Anleihe findet hier eine günstige Aufnahme.

Paris, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. Die Börse ist beunruhigt. 3% Rente steht 68,00, Italienische Rente 48,70, Credit-Mobilier 351,25, Staatsbahn 386,25, Lombarden 366,25 coup. dét., Amerikaner 80⅞. Consols von Mittags 12 Uhr sind 91¼ gemeldet.

Wien, 6. Mai. Abendbörse. Angeboten. Credit-Actien 163,70, Nordbahn 164,00, 1860er Loose 82,30, 1864er Loose 72,30, Staatsbahn 198,00, Galizier 208,00, Steuerfreie Anleihe 59,25.

Landtagsverhandlungen.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. Mai.

Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, später v. Selchow, Graf zu Eulenburg und Graf v. Bismarck. — Präs. v. Forckenbeck legt eine von den Deutschen in Paris (von L. Bamberger u. A.) unterzeichnete Adresse, betr. die Luxemburger Frage, auf das Bureau des Hauses nieder. Nachdem, wie bereits gemeldet, das Haus über die Vorlage des Finanzministers betr. die Ermächtigung über die Verwendung der letzten Kriegs-Anleihe erst in der im Herbst stattfindenden ordentlichen Landtagssession Rechenschaft ablegen zu dürfen (weil noch manche Liquidationen ausstehen) Schlußberathung beschlossen, tritt das Haus in die Berathung über die Verfassung des norddeutschen Bundes. Von den Abg. Waldeck, Virchow und v. Hoverbeck ist eine Resolution eingebracht, in welcher die Ablehnung der Verfassung beantragt wird. Unterstützt ist der Antrag von den Abg. Aegerter, Becker, Beitzke, Bender, Berger (Solingen), Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornely, Duncker, Eberty, Fischbach, Frentzel, Frommer, Graf, Fühling, Haebler, Hagen (Randow), Harkort, Herrmann, Frhr. v. Hilgers, Hobbeling, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, Jacoby, Kalau v. d. Hofe, Keuffel, v. Kirchmann, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Kosch, Weygold, Ziegler, Kreuz, Krieger (Goldap), Larz, Laßwitz, Löwe, Lucas, Mallmann, Metzmacher, Michelis (Allenstein), Nitschke, Nücker, Olbertz, Paur, Pietzker, Plehn, Frhr. v. Proff-Irnich, Römer, v. Rönne, Roggen, Runge, v. Saucken-Tarputschen, Schmidt (Randow), Schultze-Westhoff, Schulze, Schwarz, Senff, Sommer, Stock, Triacca, Wendisch. Motivirt wird die Ablehnung durch den Mangel des Verfassungseides, der Ministerverantwortlichkeit, der Grundrechte, eines einheitlichen Oberhauptes, der Diäten, wegen der Feststellung der gegenwärtigen Heeresorganisation ꝛc. (Wortlaut morgen.)

Ref. Abg. Twesten spricht seine Meinung dahin aus, daß die Annahme der Verfassung trotz aller einzelnen Mängel und Ausstellungen bei Weitem vorzuziehen sei einer verfassungslosen Allianz der norddeutschen Staaten. Das Haus habe nur die Wahl zwischen Annehmen und Ablehnen; nicht einmal in Preußen wäre eine Einigung der drei gesetzgebenden Factoren über etwaige Aenderungen möglich, geschweige denn zwischen all den anderen Gliedern. Ich empfehle Ihnen — fährt Redner fort — die Annahme, und je sicherer ich bin, daß diese Verfassung in Zukunft das öffentliche Recht unseres Vaterlandes werden wird, desto mehr ist es ein Bedürfniß, ihr in jeder Beziehung gerecht zu werden. Es sind leidenschaftliche Proteste gegen die Annahme der Verfassung erhoben worden; wir wurden gewarnt, nicht mit verbundenen Augen in die Knechtschaft zu rennen, das Budgetrecht des Landes nicht an der Wurzel anzugreifen. Ich finde auch in den Motiven zu dem Antrage Waldeck grelle Widersprüche gegen die Thatsachen. Dem gegenüber halte ich es um so dringender für geboten, daß wir hier aufklären, berichtigen, daß das Vorurtheil schwinde, als ob wirklich eine wesentliche Minderung der Rechte des preuß. Volkes in dieser Bundesverfassung enthalten sei, damit das preuß. Volk nicht mit Widerstreben und Mißtrauen in die neuen Verhältnisse eintrete. Ich werde versuchen, das möglichst objectiv zu thun. Die Resultate freilich, zu denen ich komme, kann ich natürlich nur motiviren nach meiner individuellen Anschauung, da ich nicht die Majorität irgend einer Commission zu vertreten habe. Ich setze voraus, daß die Majorität unseres Volkes nicht geneigt ist, von den bisherigen verfassungsmäßigen Rechten abzuweichen (Hört! hört!), daß es nicht gesonnen ist, von den Errungenschaften der letzten Jahre, die in schwerem Kampfe vertheidigt worden sind, zurückzuweichen. Auch die Thronrede erklärt, daß das Volk auf keines seiner gesicherten Rechte zu verzichten, sondern diese nur auf seine Vertreter im erweiterten Gemeinwesen zu übertragen haben werde. Ich, m. H., halte das für richtig und werde versuchen, das zu beweisen. Die Wünsche allerdings, welche darauf ausgehen, Befestigungen und Erweiterungen der Volksrechte zu erlangen, sind nicht erfüllt; derartiges aber hat man unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht erwarten dürfen. Die Begründung, die Wirkung und die Compensation für das, was das preuß. Volk abzugeben hat, liegt nicht auf dem Gebiet der politischen Freiheit, sondern auf dem großen Gebiete der politischen Einigung Deutschlands, die nach wiederholt gescheiterten Versuchen jetzt endlich eine Wahrheit werden soll. M. H., eine bundesstaatliche Verfassung kann nicht so einfach und unzweideutig in ihren Bestimmungen sein, wie die Verfassung eines einzelnen Staates. Es kann nicht die Form der vollziehenden Gewalt ganz klar und abgetrennt errichtet werden, denn die Bundesverfassung konstituirt nicht einen souveränen Staat, in dem die Bedeutung der staatlichen Funktionen an sich gegeben ist. Bei der Feststellung der Kompetenzen der Bundesgewalt und der Einzelstaaten sind Widersprüche und Kollisionen schwer zu vermeiden, verschiedene Auffassungen und Interpretationen können sich leicht geltend machen. Das liegt nicht in dieser Bundesverfassung, sondern in jeder Bundesverfassung überhaupt. Wir dürfen aber auch diese Verfassung nicht ein beispiellos unvollkommenes Werk nennen, weil sie weder einen Einheitsstaat konstituirt, noch den gewöhnlichen Anschauungen über bundesstaatliche Verhältnisse entspricht. Ich erkenne es vollkommen an, Gefahren sind vorhanden für Konflikte, für eine Abschwächung des parlamentarischen Einflusses. Diese Gefahr liegt schon in dem Bundesstaate überhaupt, um so mehr aber noch, wenn der eine der im Bunde vereinigten Staaten so nahe zusammenfällt mit dem Ganzen, wie der preuß. Staat mit dem norddeutschen Bunde. Eine Theilung der kontrollirenden und gesetzgebenden Funktionen zwischen zwei solchen Körperschaften wie der Reichstag und das preuß. Abgeordnetenhaus macht es allerdings möglich, daß die Regierung ihren Vortheil wahrnehme und bald die eine, bald die andere dieser Körperschaften benutze, um ihre Wünsche und ihre Anschauungen gegen die berechtigten Wünsche der Volksvertretung zur Geltung zu bringen. Ich glaube, daß auf die Dauer dies Nebeneinander nicht bestehen wird und bestehen kann, daß wir uns vielmehr in einem Uebergangsstadium befinden, welches daher auch nothwendig die Gefahren eines solchen mit sich bringt, dem wir uns aber nicht entziehen können. Es hilft nichts, den Einheitsstaat für etwas besseres zu halten. Der läßt sich weder für den norddeutschen Bund herstellen, noch auf den Süden ausdehnen, denn da stand theils unser Bündniß während des vorigen Jahres entgegen, theils waren die Staaten durch die Friedensverträge gegen die Mediatisirung geschützt. Auf der anderen Seite ist ein Bundesstaat wie dieser überhaupt noch nicht vorhanden gewesen, es ist die Frage, ob er überhaupt als möglich gedacht werden kann. Die Frage ist namentlich von amerikanischen Autoritäten bejaht worden. Da die größere Macht hier im Staate Preußen liegt, so ist es nothwendig, daß die Bundesgewalt nicht über dem preuß. Staate steht, sondern mit diesem verbunden ist. Es entspricht diese Form der Bundesverfassung zwar nicht idealen Wünschen, aber sie entspricht einer nothwendigen Forderung der Gegenwart, und sie läßt zu gleicher Zeit eine Ausdehnung auch auf den Süden am leichtesten als möglich erscheinen. Es kann sich nur darum handeln, ob die Centralgewalt mit der Stärke ausgerüstet ist, um den neuen Bund nach Innen und Außen zu vertreten. Das glaube ich bejahen zu müssen. Die in der Verfassung der preuß. Regierung zugewiesene Kompetenz entspricht dem, was gewöhnlich als nothwendige Kompetenz einer Bundesgewalt betrachtet wird, was bereits in der Reichsverfassung von 1849 als Kompetenz der Bundesgewalt bezeichnet ist. Der Abg. Waldeck findet diese Gewalt nicht kräftig, nicht einheitlich genug konstituirt, er findet, die preuß. Centralgewalt sei zerstört. Ja, m. H., es liegt allerdings keine theoretisch zusammengefaßte Regierungsgewalt in dem Entwurf, es ist eine gewisse Mischung von Einheitsstaat, von Bundesstaat und von vertragsmäßigem Bündnißverhältniß. Aber in Wahrheit ist Alles, was einer kräftigen Regierung wesentlich nöthig ist, in vollkommenem Maße der preuß. Regierung übertragen worden. Daß diese Gewalt unter verschiedenen Namen aufgeführt ist, als Krone Preußen, als Präsidium, als Bundesfeldherr, kann kein Bedenken erregen; denn das wesentliche Kriterium einer Regierungsgewalt ist vorhanden. Sie gebietet über die Wehrkraft, sie verwaltet das Post- und Telegraphenwesen, das Konsulatwesen, sie hat die oberste Aufsicht über die Ausführung der Bundesgesetze, sie hat unmittelbar auch die Vollziehung der Maßregeln und der Gesetzgebung des Bundes. (Redner führt dies im Einzelnen aus und er geht dann auf die Gesetzgebung über. Diese gehe in Bezug auf Militär-, Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Zoll- und Handelswesen auf den Bund über und es werde nicht nöthig sein, daß auf diesem Gebiete in Preußen noch eine besondere Gesetzgebung herrsche. Auch die völkerrechtlichen Verträge und ihre Kosten würden wohl fortan der Kompetenz des Bundes zufallen. Doch werde es sich nicht verhindern lassen, daß auch die auswärt. Verhältnisse in den Bereich der preuß. Landesvertretung gezogen werden.) Veränderungen des Bundesgebiets werden im Reichstage als Verfassungsveränderungen zu behandeln sein, unsere Verfassung wird hierin unverändert bleiben. In der Gesetzgebung gehen Bundesgesetze denen der einzelnen Staaten vor. Es können möglicher Weise Kollisionen eintreten, wir sind aber nur verpflichtet, die Grenzen genau innezuhalten und nirgend in Widerspruch mit etwaigen Gesetzen des Bundes zu gerathen. Zweifelhaft kann es ferner sein, ob die Bundesgesetzgebung berechtigt ist, ihre Competenz über ihre jetzigen Befugnisse hinaus auszudehnen. Meines Erachtens ist dies staatsrechtlich nicht zuläßig. Niemand kann sich selbst die Grenzen seiner Competenz erweitern und so weit die Verfassung der einzelnen Staaten nicht durch die Bundesverfassung geändert ist, kann sie auch nicht ohne ihre Zustimmung weiter verändert werden. Diese Zustimmung muß dann immer wieder, sei es vorher, sei es nachher eingeholt werden. Für diese Competenz der Bundesgesetzgebung kann auch der Art. 76 nicht geltend gemacht werden; es handelt sich dort eben nur um Entscheidungen von Verfassungsstreitigkeiten. Anleihen und Garantien können künftig vom Bunde ebenso aufgenommen werden, wie das Recht dazu unzweifelhaft im bisherigen Maße den preuß. Factoren verbleibt. Das Budgetrecht ist im Wesentlichen eben so geordnet wie bei uns. Ich glaube kurz erwähnen zu müssen, was künftig aus unserem Budget wegfallen wird. Es sind an Einnahmen die des Post-, des Telegraphenwesens, des Salzmonopols, die Zollverträge, die Verbrauchsabgaben, die geringen Einnahmen des Kriegsdepartements, im Ganzen für den Umfang der alten Provinzen ca. 51 Millionen, an Ausgaben der Militairetat mit 44, der Marineetat mit ca. 5, der Etat des ausw. Ministeriums mit 1, die des Post- und Telegraphenwesens mit 13 bis 14, die des Salzmonopols mit 2½, die der Verwaltung und Erhebung der indirecten Steuern mit 4½, zusammen ungefähr 71 Millionen. Wie es künftig mit unserm Budget gehalten werden soll, ist nicht gesagt, auch bisher nicht im Wege der Gesetzgebung festgestellt. Ich denke, es werden künftig die Summen, welche von der Bundesgewalt einzunehmen oder zu verausgaben sind, und welche auf den Antheil des preuß. Staates fallen, in unsern Etat aufzunehmen sein sammt den Deckungsmitteln. Der Hr. Finanzminister veranschlagte die Bedürfnisse des Bundes auf ungefähr 75 Millionen, die Einnahmen dagegen auf 50 Millionen, so daß ungefähr 25 Millionen durch Matricularbeiträge zu decken sein würden. Fünf Sechstel dieser Summe würden auf den preuß. Staat fallen, also künftig in unserem Budget erscheinen müssen. Es ist (insbesondere von dem Abg. Virchow) verlangt worden, daß wir unsere Verfassung revidiren sollen, damit wir nicht zwei Verfassungen hätten. Die Consequenz, daß mit dem Unterlassen dieser Revision eine Rechtsverwirrung groß zu ziehen sei, kann ich nicht verstehen. Es handelt sich hier ja nur um etwas Formelles. Mit der Annahme der Bundesverfassung ist unsere Verfassung von selbst in allen Punkten abgeändert, welche durch die Bundesverfassung getroffen werden, und nur die formelle Uebereinstimmung wäre in letztere hineinzuredigiren. Mag sein, daß eine solche Revision ihre Vortheile hat, daß sie sichern kann gegen streitende Auffassungen; aber die Schwierigkeiten einer solchen Revisionsarbeit wären ungemein groß. Wir würden uns auf ein sehr gefährliches Gebiet verirren, wenn wir es jetzt unternehmen wollten, allen möglichen Conflicten vorzubeugen, die theoretisch irgend einmal entstehen können. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß weder die Amerikaner 1783, noch die Schweizer 1848 eine solche Abänderung ihrer Einzelverfassungen mit der Annahme der Bundesverfassungen für nothwendig hielten. Sie haben sich damit begnügt, die Bundesverfassung neben und über ihre Einzelverfassungen zu proclamiren. — Ich wende mich nun zu der Illustrirung der Bundesgewalten. Ich halte es für einen nicht gering zu schätzenden Vortheil, daß es nur eine einheitliche Volksvertretung im Bunde giebt, die kein Staaten- oder Herrenhaus neben sich hat. Ihr gegenüber stehen die Regierungen im Bundesrath. Die preuß. Regierung hat nur in

wenigen Ausnahmepunkten einen directen verfassungsmäßigen Einfluß, insofern ihr ein Veto gegen Abänderungen bestehender Gesetze beigelegt ist in Bezug auf Militair- und Marine-, Zoll- und Handelswesen. Daß das Stimmverhältniß für Preußen im Bundesrath ein ungünstiges sein sollte, kann ich nicht begreifen. Allerdings fehlen ihm 5 Stimmen zur Majorität, aber man braucht nur mit offenen Augen die realen Dinge anzusehen, um die sichere Ueberzeugung auszusprechen, daß die preuß. Regierung im Bundesrathe niemals majorisirt werden kann und wird, wenn sie es nicht will; daß die übrigen Regierungen mehr oder weniger nur berathende Stimmen haben werden. Neben der gesetzgebenden Gewalt ist die Executive ausschließlich der preuß. Regierung übertragen. Man hat gesagt, auch dem Bundesrath und seinen Ausschüssen sei ein wesentlicher Theil an derselben beigelegt. Das ist aber nicht wahr. Er hat höchstens die Stellung, wie etwa der amerikanische Senat neben dem Bundes-Präsidenten. Es ist in keiner Weise die Rede davon, daß dem Bundesrathe irgend ein nennenswerther Antheil an der Executive zusteht, am wenigsten ein solcher, der die Verantwortlichkeit der preuß. Regierung dem Reichstage gegenüber aufhebt. M. H., es ist eine der größten Ausstellungen gewesen, daß diese Verantwortlichkeit nicht existirt. Ich gehöre zu denen, welche dieselbe in die Verfassung aufgenommen wissen wollten; ich habe mir aber nie verhehlt, daß diese Bestimmungen immer nur „im Prinzipe" zu treffen seien, die daher practisch nur geringen Werth haben würden. Ich meine daher, daß wir staaatsrechlich und juristisch sehr wenig einbüßen, wenn dies Prinzip in der Bundesverfassung noch weniger ausgesprochen ist, als in der preuß. Verfassung. Denn in der Bundesverfassung ist allerdings lediglich vom Bundeskanzler gesagt, daß er durch die Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit übernehme. Dagegen theile ich vollkommen die Ansicht von der Wichtigkeit der politischen und moralischen Verantwortlichkeit, welche unbedingt eine Regierung trifft, die sich einem parlamentarischen Körper gegenüber stellt; es ist auch dem Reichstage das Recht der Interpellation, der Beschwerdeführung, der Adresse ausdrücklich anerkannt, in dieser Beziehung steht er also uns vollkommen gleich. Man ist diese Rechte gering anzuschlagen geneigt; ich möchte aber doch daran erinnern, daß z. B. in Frankreich heftig um diese Rechte gekämpft worden ist, und daß man sogar das Interpellationsrecht als die Krönung des Gebäudes bezeichnet hat. Ebenso bleibt auch die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister bestehen, da dem Reichstage sämmtliche Rechnungen zur Entlastung vorgelegt werden müssen. Außerdem bleibt die Verantwortlichkeit der preußischen Minister uns gegenüber vollkommen erhalten, auch in Bezug auf Bundesangelegenheiten. Das hat auch der Hr. Ministerpräsident sehr ausdrücklich ausgesprochen, und wir besitzen in seiner Erklärung ein authentisches Zeugniß über die Anschauungen der Regierung in diesem Punkte. Es liegt diese Verantwortlichkeit auch durchaus in der Natur der Sache, denn eben der Krone Preußen als solcher wird in der Bundesverfassung die Exekutive übertragen. Wir behalten also von unserem Rechte auch in dieser Rücksicht Alles, was wir haben, es geht nichts heraus aus unserer Competenz. — Eine wichtige Frage ist die, ob die Zusammensetzung der Volksvertretung hinlängliche Garantien für ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß im Bunde bietet. Die äußerlichen Garantien sind dieselben wie bei uns, öffentliche Verhandlungen, straffreie Berichte, Unverantwortlichkeit der Abgeordneten. Das Prinzip der Zusammensetzung dagegen ist das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Die Wahlfähigkeit der Beamten giebt zu einigen Bedenken Veranlassung in Verbindung mit der Diätenlosigkeit. Was die Diäten anbelangt, so handelt es sich jetzt nicht mehr um das Zweckmäßige derselben, sondern nur darum: ist diese Frage von solcher Erheblichkeit, daß man um ihretwegen annehmen kann, daß ein solcher Reichstag nicht die Sicherheit gewährt, dem freien Volkswillen zu entsprechen? Dies glaube ich unter allen Umständen verneinen zu müssen, es wäre das ein zu großes Armuthszeugniß für das deutsche Volk. An dieser Frage die Constituirung des Reichstages und die ganze Verfassung scheitern zu lassen, scheint mir völlig unmöglich. Es ist ferner das Fehlen der Grundrechte als ein erheblicher Mangel gerügt worden. Mir scheint das von geringerer Bedeutung. Die preußischen Grundrechte werden dadurch nicht berührt, eben solche Grundrechte sind fast in allen deutschen Staaten, und so sehr ich es bedaure, daß in dieser Beziehung die Competenz, über Grundrechte zu beschließen, dem Reichstage nicht beigelegt ist, so scheint mir doch die Frage für uns, für Preußen speziell von untergeordneter Bedeutung. — Das Budgetrecht und das Etatswesen halte ich für mindestens eben so gut, als die Rechte, die wir in Preußen besitzen. Allerdings für die nächste Zeit wird ein großer Theil der Ausgaben der etatsmäßigen Bewilligung entzogen sein. Sonst aber haben wir eine Erweiterung dieser Rechte in so weit, als ausdrücklich dem Reichstage die Macht beigelegt worden ist, auch über den Präsenzstand der Armee zu beschließen, was uns direct bisher in Preußen immer entzogen gewesen ist trotz der Ansprüche, die wir darauf gerichtet haben. Uns stand nur eine indirecte Einwirkung durch den Etat darauf zu. Daß das Militärbudget ein für allemal der parlamentarischen Bewilligung entzogen sei, ist nicht wahr. Nur für den Augenblick ist die Controle ausgeschlossen und dies Uebergangsstadium ließ sich doch meiner Ansicht nach in keiner Weise vermeiden für die Zeit, wo sich ein wirkliches Budget gar nicht aufstellen ließ. Daß die gegenwärtige Organisation der preuß. Armee als gesetzlich-verfassungsmäßige Einrichtung anerkannt ist, dagegen wird Niemand etwas haben. Auch hier im Hause wird Niemand, glaube ich, dieselbe in Frage zu stellen geneigt sein. Die in Aussicht gestellte Erleichterung findet allerdings für jetzt nicht statt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen konnte ohnehin Niemand erwarten, daß jetzt eine Minderung der Militärlasten eintreten werde, wo ganz Europa ein bewaffnetes Heerlager bildet. Diese Lasten würden aber auch dieselben bleiben, wenn der Bund und seine Verfassung nicht zu Stande kämen. Abgesehen von diesem Uebergangsstadium glaube ich, daß die Verfassung die Rechte der preuß. Bundes-Vertretung auch hier nicht vermindert. M. H, wenn einmal die bisherigen Freiheiten durch die Bundesverfassung uns nicht verkürzt werden, so sind auf der andern Seite die Gründe für die Annahme so groß und so zwingend, daß gewiß die Wenigsten sich dem Gewicht derselben werden verschließen können. Es wird eine einheitliche Gesetzgebung auf weiten Gebieten des Lebens constituirt, es eröffnet sich auch uns die Aussicht, daß die stockende Gesetzgebung wieder in Fluß geräth, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit werden nicht mehr von conservativen Gelüsten des Herrenhauses abhängig sein, das allgemeine Indigenat nicht mehr an den Kleinstaaten scheitern. Die Geldverhältnisse werden in ein einheitliches System geordnet werden, die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen wird auch in politischer Beziehung auf die ganze Entwickelung unseres Volkes zurückwirken. Wir erlangen eine staatliche Concentration für den Norden und die Aussicht, dieselbe auch für den Süden auszudehnen. Keine Vertragsbestimmung wird dies aufhalten können. Um aber diese Macht des neuen Deutschlands zu begründen, wird es eines großen Aufwandes nationaler Kräfte bedürfen. Die vollständige Einigung Deutschlands wird, fürchte ich, nicht im Frieden erfolgen. Die aufgeworfene Luxemburger Frage ist nicht Grund, sondern nur Symptom der tiefen Erregung Frankreichs gegen die Einigung Deutschlands; denn die Ueberzeugung ist allgemein, daß, einmal vollendet, dieselbe nicht mehr in Frage gestellt werden kann. In dieser gefahrdrohenden politischen Situation sehe ich den Hauptgrund für die Annahme dieser Bundesverfassung, in der Zusammenschließung gegen diese die allein mögliche Compensation für Mängel, die sich im Augenblicke nicht vermeiden lassen. Wir schaffen jetzt eine Grundlage für die deutsche Entwickelung, und wir können mit gutem Gewissen diese Grundlage in dieser Verfassung annehmen. M. H., wäre sie noch ungenügender, als sie es ist, so würde ich es dennoch für ein großes Unglück und für eine furchtbare Verantwortung halten, diese Verfassung abzulehnen. So aber, wie sie ist, wird ihre Annahme gerechtfertigt sein für Mit- und Nachwelt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Waldeck. Die Ausführungen des Ref hätten auf ihn den Eindruck gemacht, als ob er beweisen wollte nicht, daß die früheren Ansichten der liberalen Partei widerlegt, sondern daß zwingende Gründe dafür seien, von den früheren Ansichten abzuweichen. Nach seiner (Redners; Ansicht seien solche Gründe nicht vorhanden. Die Voraussetzungen, unter denen das preuß. Abgeordnetenhaus auf einzelne seiner Rechte verzichten könne, sind nicht erfüllt. Meiner Meinung nach — fährt Redner fort — waren überhaupt drei Wege möglich: 1) konnte die militärische Einheit durch Verträge festgesetzt werden; oder 2) konnten die übrigen Staaten, wenn sie an der Verwaltung partizipiren sollten, zu unserer preuß. Landesvertretung mitwählen; dann war dem preuß. Staate seine Macht und die ihm gebührende Centralgewalt salvirt; oder 3) konnte ein wirklicher konstitutioneller Bundesstaat geschaffen werden. Von dem Allen finden wir in der von Reichstage acceptirten Verfassung gar nichts. Ich leugne die Behauptung des Hrn. Referenten, daß das preuß. und deutsche Volk in seiner Majorität Sympathien dafür hat, ich leugne es, daß das Volk wesentliche Rechte nicht aufzugeben brauche. In unserem Antrage sehen Sie, daß wir der Ansicht sind, daß das preuß. Volk sehr viel verliert. Der Herr Referent sucht das Gegentheil zu beweisen. Ich will hier blos auf einzelne Punkte aufmerksam machen, z. B. die Verweigerung der Diäten. In dieser Beziehung hat im Reichstag selbst der Abg. Graf Schwerin gesagt, daß die Ausführungen des Ministers des Innern ihn gerade bewegen könnten, dafür zu stimmen. Und nun will der Hr. Referent uns und sich selbst einreden, es sei kein großes Gewicht darauf zu legen, es sei ein Armuthszeugniß für das Volk, wenn man glaube, ohne Diäten nicht auch tüchtige Abgeordnete finden zu können? Für ihn war wohl blos maßgebend die vermeintliche Nothwendigkeit des Zustandekommens der Verfassung. Nun, dann sage man doch offen, daß man auch mit dem Verlust der Volksrechte à tout prix eine Bundesverfassung wolle, aber man behaupte nicht, daß keine Rechte verloren gehen (Beifall links). Als hauptsächliches Recht, das wir verlieren, nenne ich das Vorhandensein einer wirklich konstitutionellen Regierung. Ich dächte doch, die wäre ein kleines Recht, um das man sich einigermaßen bemühen könnte (Heiterkeit links), und das man nicht mit verbundenen Augen oder mit einigen Phrasen von deutscher Einheit ohne Weiteres fallen lassen dürfte. Der Hr. Referent hat auch von einer Krönung des Gebäudes gesprochen durch das Recht der Adresse und der Interpellation und hat dabei an Frankreich erinnert. Ich möchte ihm nur bemerken, daß man dort theoretisch auch ein vollständiges Budgetrecht hat; daß es nicht zur Ausführung kommt, liegt in ganz anderen Dingen, das liegt in der dortigen Präfekten- und Militärwirthschaft, die wir aber eben gern von uns fernhalten möchten. Sie täuschen das Volk, indem sie ihm glauben machen wollen, daß etwas vorhanden wäre, was nicht vorhanden ist; ein wahrer absoluter Staat wäre zehnmal besser, als ein solcher schein-constitutioneller, wie Sie ihn aufbauen wollen. Es fehlt vor allen Dingen an einer verantwortlichen Executive. Der Hr. Referent sucht uns nun damit zu trösten, daß in Preußen eine faktische Verantwortlichkeit auch nicht bestehe. Das ist ein großer, ein gefährlicher Irrthum, ein Recht deshalb aufzugeben, weil es im gegenwärtigen Augenblicke nicht ausgeübt wird. Der Entwurf kennt ferner eine Centralgewalt nicht in dem Sinne, wie sie die liberale Partei immer gewünscht hat; nach dem Stimmverhältniß im Bundesrath kann Preußen in die Minorität kommen, und der Ausspruch des Hrn. Referenten, daß dies wohl nie vorkommen würde, kann mich nicht beruhigen. Nach alledem wäre es besser gewesen, die ganze Bundesverfassung noch ruhen zu lassen und sich mit Verträgen zu begnügen. Es wäre ferner besser gewesen, man wäre bei dem von der Regierung vorgelegten Entwurf stehen geblieben; da wußte wenigstens Jeder gleich, woran er war, als den Schein konstitutioneller Grundsätze hinzuzufügen. (Widerspruch rechts.) Ja, es ist nur ein Schein; denn das Budgetrecht, das eigentliche Kriterium des konstitutionellen Staates, ist der Volksvertretung im wichtigsten Theile, im Militär-Etat entzogen. Anfangs glaubte man, wenigstens nach dem J. 1871 dies Recht erhalten zu können und hat dahin gehende Amendements gestellt; als aber die Bundes-Commissarien erklärten, daß sie darauf nicht eingehen wollten, trat man flugs davon zurück und nahm das Amendement Ujest-Bennigsen an, das wieder Alles streicht, was kurz vorher zugesetzt war. Ein bleibendes großes stehendes Heer wird dadurch verfassungsmäßig festgestellt, und hierdurch werden indirect auch die anderen europäischen Staaten, besonders Frankreich, zu gleichen Maßnahmen veranlaßt; ein Staat hetzt dann gegen den andern; alle glauben rüsten zu müssen, und man ist plötzlich im Krieg, und weiß nicht wie? Unser ganzes Landwehr-System wird dadurch beseitigt, die Reorganisation, gegen die die große Majorit 6 Jahre angekämpst, sammt der dreijährigen Dienstzeit auf ewige Zeiten sanctionirt. Hierzu kommt der Mangel an allen Grundrechten: aus allen diesen Gründen erscheint uns die Verfassung, welche die historische Mission des preuß. Staates vollkommen aus den Augen verloren hat, durchaus unannehmbar. Es steht ja nichts im Wege, mit einer wirklichen Volksvertretung einen wirklich constitutionellen Bundesstaat zu gründen; einen großen Theil der deutschen Länder und Bevölkerungen würden wir dadurch nur noch mehr für uns gewinnen, wenn man sich nur einmal entschließen könnte, Zutrauen zu dem Volke zu haben. Was thut man statt dessen? Man erkennt das allgemeine directe Wahlrecht als das allein richtige an, und beschränkt zu gleicher Zeit durch die Verweigerung der Diäten die freie Wahl? Denn das ist doch wahrlich keine freie Wahl, wenn man sagt: Du sollst nur einen reichen Mann wählen! Von unserem Beschlusse, m. H., hängt die Zukunft von ganz Deutschland ab. Verwerfen Sie die uns vorgelegte Bundesverfassung, so ist noch nichts verloren; die äußere Sicherheit wird dadurch keineswegs gefährdet. Nehmen Sie sie aber an, so verschließen Sie auf unabsehbare Zeiten dem deutschen Volke die Möglichkeit, eine constitutionelle Verfassung, auf die es ein Recht hat und die zu seiner Entwickelung nothwendig ist, zu erhalten und Sie schädigen, damit gleichzeitig die gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechte des preuß. Volkes, zu deren Schutz Sie gewählt sind; denn in der vorgelegten Verfassung ist kein einziges der Rechte garantirt, welche das constitutionelle und liberale Prinzip in den wesentlichsten Theilen des Staatslebens formell und materiell fordert. (Lebh. Beifall links.)

Erste Soirée des Florentiner Streich-Quartetts.

Die klassischen Componisten haben der Kammermusik einen hervorragenden Platz unter ihren Werken eingeräumt und mit unverkennbarer Liebe das Streichquartett cultivirt. Die Fruchtbarkeit Jos. Haydns auf diesem Gebiete ist Staunen erregend und wenn seine Nachfolger Mozart und Beethoven auch nicht in solcher Ausdehnung dem speziellen Genre des Quartetts ihr Schöpfertalent zugewendet haben, so ist doch die Qualität ihrer derartigen Werke von ausgesuchter Schönheit, sowohl durch blühenden Reichthum der Gedanken, als durch die zur höchsten Meisterschaft gebrachte Kunst der musikalischen Arbeit. Die Natur des Streichquartetts legt der Phantasie des Componisten gewisse Beschränkungen auf. Bei der Gleichartigkeit der Tonfarbe der vier Instrumente, welche auf der einen Seite zu schönem Gesange, auf der andern zu großer Beweglichkeit befähigt sind, hat der Componist Alles auszuschließen, was eines reichen, wechselnden Colorits durch das vielseitige, farbenprächtige Orchester bedarf. Großartige, glänzende Gedanken, welche auf bedeutende Tonmittel hinweisen, sind kein geeigneter Vorwurf für das Quartett. Das ist nun eben der große Vorzug der durch die großen Meister ins Leben gerufenen Quartettwerke, daß sie auf das unzweideutigste der Natur der ausführenden Instrumente angepaßt sind und daß eine andere Art der Darstellung ganz entschieden mißlingen würde. Man denke sich einen Quartettsatz von Haydn, Mozart oder Beethoven auf das Orchester übertragen und man würde das Geschmacklose und Verfehlte eines solchen Experimentes auf das lebhafteste empfinden.

Deshalb sind aber die Grenzen für Quartettmusik bei weitem nicht enge gezogen. Das Gefühlsvermögen des Componisten findet dabei einen sehr weiten Spielraum und es kann sich seine Phantasie in den schönsten Gegensätzen ergehen. Der Nüancen-Reichthum der vier Saiteninstrumente ist unerschöpflich und was unsere großen Meister ihnen abgelauscht haben, wir empfinden es mit Bewunderung in ihren herrlichen Werken. Bald fühlen wir uns gehoben durch den reinen Adel der Gedanken und durch die seelenvollste Gefühlssprache in den zarten Klängen des Adagio's, bald fesselt uns die Kunst der thematischen Arbeit und die immer neue Gestaltung der verschiedenen Motive, welche aus den arabeskenartigen Verschlingungen der reich figurirten Stimmen wie helle Sterne aufleuchten, bald entzückt uns das keck bewegliche Tonspiel, das frische, rührige Leben, welches die vier Instrumente in den Finale's hier in leichter Grazie, dort in kräftigem Aufschwunge entfalten.

Es ist ein köstlicher Genuß, solche Musik in vollendeter Weise zu hören. Das Florentiner Streichquartett des Hrn. Jean Becker gewährte diesen Genuß in jeder Beziehung. Das Zusammenspiel dieser Künstler, von denen Herr Becker die erste Geige vertritt, unterstützt durch die Herren Masi (zweite Geige), Chiostri (Bratsche) und Hilgert (Violoncell), erfüllte die kühnsten Wünsche in Bezug auf Tonschönheit, harmonische Ausgleichung im Ensemble, technische Vollkommenheit und makellose Reinheit. Wir gestehen offen, eine solche Fülle von Wohllaut von Quartettspielern noch niemals vernommen zu haben. Die vorzügliche Beschaffenheit der Instrumente wirkt dazu natürlich wesentlich mit, aber ohne die Geschicklichkeit der Spieler, welche den Bogen völlig geräuschlos führen und den Ton gleichsam hingehaucht zur Ansprache zu bringen wissen, wäre dieser Adel, diese Zartheit und Schönheit des Klanges doch nicht zu erzielen. Dann ist dieses Quartettspiel völlig frei von Ostentation, von Prunken und Effecten, die außerhalb der natürlichen Sphäre der darzustellenden Werke liegen. Eine edle Einfachheit zeichnet das Spiel der Künstler aus, und von einem Hervordrängen der Virtuosität des Einzelnen ist niemals eine Spur wahrzunehmen. Jeder wirkt mit voller, liebevoller Hingabe und in richtiger Erkennung der ihm vom Componisten angewiesenen Stellung zum Ganzen mit, es ergiebt sich daher eine Einheit und Reinheit der Auffassung, welche dem echten Quartettstyl in vollkommenster Weise entspricht. Hr. Jean Becker, dem dieses Quartett unstreitig diese hohe Stufe der Ausbildung verdankt, gab sich als eine bedeutende künstlerische Capacität zu erkennen. Sein Spiel war bis in die kleinsten Details vom feinsten Verständniß durchleuchtet, sein edler, seelenvoller Ton zog sich wie ein goldener Faden durch das harmonische Quartettgewebe, nicht absichtlich dominirend, aber doch hervorragend durch alle Eigenschaften einer für gediegene Kunstzwecke ausgebildeten Virtuosität. Die Kürze der Zeit erlaubt kein näheres Eingehen auf die Charakteristik der in der ersten Soirée zur Ausführung gekommenen Werke. Die Künstler spielten das Mozart'sche C-dur-Quartett, Nr.6, Beethoven's großes, gedankenschweres A-moll-Quartett (op. 132) und ein Quartett von Haydn in G-moll, Alles gleich bewunderswerth durch Tonschönheit, geistige Auffassung und Meisterschaft der Technik. Von den eingehendsten Studien zeugte das ungemein schwierige Beethoven'sche Werk, das in so klar dargelegter Ausführung, in solcher verständnißvollen Vermittelung der contrastirendsten Gedankensprünge hier noch nicht zu Gehör gebracht worden ist, auch nicht durch das jüngere Müller'sche Quartett. Wenn man an dem Florentiner Quartett eine kleine Ausstellung zu machen hätte, so wäre es die zuweilen fehlende Energie in der Behandlung der kräftigen Partien. Es könnten da mitunter, namentlich auch durch das Violoncell, stärkere Lichter aufgesetzt werden.

Der Beifall, den die vorzüglichen Künstler errangen, war enthusiastisch. Es kann nicht fehlen, daß die Theilnahme des Publikums für die folgenden Soireen bedeutend zunehmen wird, trotz der vorgerückten Jahreszeit. **Markull.**

Abg. Jung: Die Verfassung ist berathen in einer von 30 Millionen Deutschen nach demokratischem Wahlrechte gewählten Versammlung. Wir hier vertreten nur einen Theil jener Wähler und sind nach dem mangelhaften Dreiklassenwahlgesetz gewählt. Wir haben nur die Competenz, zu sehen, ob die Rechte, die wir übertragen auf die Bundesverfassung, so gewahrt werden, wie bei uns. Wir haben uns nicht als Schulmeister aufzuwerfen über die ganze Arbeit des Reichstages, sondern nur das Gewinn- und Verlust-Conto aufzustellen und dann die Balance zu ziehen; und diese fällt meiner Ansicht nach zu Gunsten der Bundesverfassung aus. Gestern erst las ich eine Erklärung von Moritz Wiggers, der im Reichstage gegen die Verfassung gekämpft und gestimmt hat, so lange er konnte, jetzt aber, nachdem sie von der Majorität einer aus dem demokratischen Wahlrechte hervorgegangenen Volksvertretung angenommen ist, deren Annahme empfiehlt. Und das ist der einzig richtige Standpunkt. — Es ist behauptet worden, daß das allgemeine Wahlrecht durch die Versagung der Diäten illusorisch werde. Ich halte allerdings auch Diäten für wünschenswerth und nothwendig, glaube aber, daß das neue Wahlgesetz ohne Diäten immer noch besser ist, als das unsrige mit Diäten, und würde es für eines der ärgsten Armuthszeugnisse für Deutschland halten, wenn man wirklich glaubte, keine tüchtigen Abgeordneten ohne Diäten zu bekommen. Allerdings wird dadurch ein großer Theil der liberalen Beamten ausgeschlossen; dies ist ein schmerzlicher Verlust, er muß aber ersetzt werden, und die deutsche Nation hat Kraft genug dazu. Nach den Erklärungen des Grafen Bismarck bezieht sich übrigens das Verbot, Diäten überhaupt anzunehmen, auch nur auf die Beamten. — Die Vortheile, welche die Reichsverfassung bietet, sind durchaus nicht so unerheblich, wie es von einigen Seiten dargestellt wird. Es ist schon ein Vortheil, daß die Bundesregierung mit einem Deficit von 10—16 Millionen beginnt, zu dessen Deckung die Einnahmen erst durch den Beschluß des Reichstags geschaffen werden müssen. Dies hat weit größern Werth, als das Ausgabebewilligungsrecht über 100 Millionen, die schon vorhanden sind. Sodann steht mit Bezug auf die positive Gesetzgebung der Reichstag viel besser, als das preuß. Abgeordnetenhaus, indem er nur einen Factor neben sich hat und kein Herrenhaus mit antediluvianischen Anschauungen. — Was die Verantwortlichkeit anbetrifft, die allein auf den Schultern des Bundeskanzlers liegt, so will ich zugeben, daß vielleicht besser dafür hätte gesorgt werden können, aber die preuß. Minister bleiben ja stets verantwortlich dem preuß. Abgeordnetenhause und können deshalb keine Anordnung treffen, bei der sie sich nicht entweder auf ein Bundesgesetz oder auf ein preuß. Gesetz stützen können. — Der Abg. Waldeck hat Bedenken gegen die Befugnisse des Bundesfeldherrn, ohne die Zustimmung eines verantwortlichen Ministeriums den Kriegszustand verhängen zu dürfen. Dies kann nach Art. 68 doch nur dann geschehen, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist; und in Preußen selbst kann die preuß. Regierung doch nur auf Grund der preuß. Verfassung den Belagerungszustand verhängen. Man muß nicht Alles von dem Wortlaut der Verfassung erwarten. In keiner steht eine Bestimmung, betr. den Rücktritt der Minister, und doch ist er unter gewissen Umständen nothwendig. Mit der Verantwortlichkeit steht es ähnlich: gelingt es nur einmal, den Bundeskanzler in einem einzelnen Fall als verantwortlich zu behandeln, so ist das Princip der Verantwortlichkeit überhaupt lebendig gemacht. Bei dem vierjährigen Interimisticum steht das Abgeordnetenhaus durchaus nicht schlechter als bis jetzt. Auch in den schlimmsten Jahren des Conflicts haben wir ja niemals einen Budgetstrich versucht, sondern nur gesetzlich nicht gerechtfertigte Ausgaben gestrichen. Keine deutsche Kammer hat je ein ganzes Budget gestrichen. Dieser Erfahrung gegenüber halte ich die Kautelen der Regierung für beinahe komisch, aber sie nehmen uns nichts von unseren Rechten. Was die Grundrechte betrifft, so ist keines von ihnen durch die Bundesverfassung genommen worden und sie deshalb ablehnen, weil 6—700,000 Mecklenburger oder Einwohner von Reuß-Greiz-Gera die Grundrechte nicht haben, wäre derselbe Schwabenstreich, als wenn die preuß. Armee im vor. Jahre mit dem Ausmarsch hätten warten wollen, bis die Mecklenburger ihre berühmten Mützen hatten. Wir kommen mit unsern frühern Ueberzeugungen nicht in Conflict, wenn wir die Verfassung heute annehmen. Die Erleichterungen, die wir früher verlangten, sind auch heute noch wünschenswerth, so die zweijährige Dienstzeit, das Avancement der Unteroffiziere, die Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit. Aber damals war die Regierung ein Hinderniß der preuß. Entwickelung und darum war die Opposition gegen sie gerechtfertigt. Wir mit der ungeheuren Mehrheit des Volkes hinter uns, wandten alle constitutionellen Mittel an, diese Regierung zu stürzen. Da kam der Krieg und warf Preußen in die Bahn, die ihm durch den großen Kurfürsten, den großen Friedrich und die Freiheitskriege vorgezeichnet ist. Es machte auf einmal einen Riesenschritt in seiner Machterweiterung, die zu seiner Entwickelung nothwendig ist. Der Marasmus, die Unfruchtbarkeit im Innern und die Machtlosigkeit nach Außen war vorüber, und nun heißt es: alle Hände ans Werk, damit das Schiff so weit wie möglich komme. Daher die Indemnität statt des erwarteten Staatsstreiches nach den Siegen in Böhmen, daher der Ausfall der Wahlen zum Reichstage, durch welchen die Regierung auf ganz konstitutionellem Wege ihren Sieg in der Frage des Heeres-Organisation errang und diesem Votum des Volkes müssen wir uns vom demokratischen Standpunkt aus beugen. Als konsequenter Mann könnte ich protestiren gegen die Ereignisse und die Beschlüsse des Volkes. Ich würde nun zwar dabei sagen, daß Preußen den gethanen Schritt nicht zurück thun kann ohne Schimpf und Erniedrigung, daß, wenn mein Votum die Majorität erlangte, der Norddeutsche Bund ad calendas Graecas vertagt, daß dies Haus aufgelöst werden, daß der schwerste Conflict mit der Regierung entstehen müßte, der sie oder die Volksfreiheit zertrümmern würde und alles das in dem Zeitpunkt des Wendeprozesses unseres Staates. Aber das alles kümmert mich, den konsequenten Mann, nicht: nach mir die Zerstörung! So mag sprechen, wer nach seinem Gewissen so sprechen kann. Auch kamen wir mit unseren Mitteln gegen die Reorganisation nicht auf, das Heeresbudget wurde zum reißenden Strom, der furchtbare Uferstücke abriß: ist es da nicht ein ungeheurer Fortschritt, wenn die Verfassung es endlich einmal canalisirt? Und über diese mit Opfern durchgeführte Kanalisirung wird es der Regierung sehr schwer werden hinauszukommen. — Wir haben so lange nach dem deutschen Vaterlande gefragt, haben im seichtem Fahrwasser der Wünsche Luftschlösser gebaut, nach Elsaß, Burgund und Lothringen gegriffen, ohne irgend eine respectable Kraft hinzustellen, die uns von dem durch das Ausland Deutschland auferlegten Gesetz befreit hätte; — jetzt sind 30 Millionen Deutsche compact und machtvoll geeinigt. Mag das auch der ärgste Feind unserer Prinzipien zu Stande gebracht haben: was er geschaffen, ist größer als er selbst und er wird mit dem Geschaffenen wachsen oder sich ihm beugen müssen (Beifall.) Die Streitmittel des Volkes aber sind nicht gemindert, sondern verstärkt. Die Forderung einer gebietenden Macht ist etwas anderes, als die einer obskuren Macht. Mit jener muß man auf dem Fuße der Gesetzlichkeit und Gleichberechtigung bleiben, wenn man nicht von der Höhe seiner Situation heruntertreten will. (Sehr richtig!) Zu meinem Bedauern muß ich leider constatiren, daß die Verhältnisse des Polizei- und Feudalstaates, die alten Ranküne, die steifkragigen bureaukratischen Anschauungen, die polizeilichen Hetzereien noch fortdauern. Wir haben sogar im Reichstage vom grünen Tisch aus von einem Minister eine Rede gehört, die wahrlich in dies große Concert hineinklang, wie der schrille Ruf eines Nachtwächters. (Heiterkeit) Aber das kann uns nicht stören, dies Werk anzunehmen. Als Blücher davon sprach, Napoleon im Falle der Gefangennehmung füsiliren zu lassen, sagte ihm Wellington: wir beide sind durch die Ereignisse viel zu vornehme Leute geworden, als daß wir das vor uns und Europa verantworten könnten. So ist unsere Regierung viel zu groß und zu vornehm geworden für die polizeiliche Fliegenfängerei (Beifall). Sie hat gesiegt durch deutsche Kraft, so stütze sie sich auch auf den deutschen Geist! Mag der Gallier die Stützen seines Staates suchen in Polizei-Reglements und Bigotterie, der Germane findet sie ganz allein in Zutrauen und in Freiheit. (Lebh. Beifall).

Ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc auf Schluß der Generaldiskussion wird abgelehnt.

Abg. Dr. Jacoby: Dem Norddeutschen Parlament steht eben so wenig wie diesem Hause das Recht zu, die politische Theilung Deutschlands zu decretiren. Im Interesse aller der Deutschen, die hier wie in dem sog. Reichstage nicht vertreten sind, lege ich Verwahrung dagegen ein. Der Verfassungs-Entwurf des Nordd. Bundes hebt die wesentlichen constitutionellen Rechte des preuß. Volkes auf. Deßhalb verwerfe ich ihn. Was ich vor wenigen Monaten ausgesprochen, daß die Waffenthaten des preuß. Volkes weder der Freiheit zu Gute kommen, noch dem deutschen Vaterlande Heil bringen werden, ist nur zu bald in Erfüllung gegangen. (Oho! und Bravo!) Sie haben den Ministern Indemnität gegeben für ein Jahre lang fortgesetztes verfassungswidriges Regiment. Sie haben die wider den Willen des Volkes eingeführte Militairorganisation anerkannt. Sie haben der gewaltsamen Aneignung deutschen Bundesgebiets ihre Zustimmung ertheilt. Damit noch nicht zufrieden, verlangt man jetzt von Ihnen, Sie sollen Verzicht leisten auf constitutionelle Rechte, die das preuß. Volk lange Jahre hindurch sehnsüchtig erstrebte, für deren Aufrechterhaltung die Meisten von Ihnen Jahre lang mannhaft gekämpft haben, — in aller Form Rechtens sollen Sie verzichten auf Ihre Verfassungs-Rechte nicht etwa zu Gunsten einer größeren Staats-Gemeinschaft eines deutschen Volks-Parlaments, sondern zu Gunsten des absoluten Herrscherthums. Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es kein Zweifel, Sie werden auch dieser Forderung Folge leisten. (Rechts: Ja wohl!) Wenige Wochen noch und der begrabene deutsche Bundestag wird hier in Berlin unter preuß. Militairdictatur seine Auferstehung feiern. (Links: Sehr richtig!) Ich weiß sehr wohl, die Geschäfte des Hauses sollen rasch erledigt werden; ich weiß, Sie haben Eile mit der Krönung Ihres Werkes. Ich werde Ihre Arbeiten nicht durch nutzloses Reden verzögern. (Bravo!) Für meine Pflicht aber halte ich es, vor Mit- und Nachwelt Zeugniß abzulegen, daß es in dem preuß. Volke noch Männer giebt, die unbeirrt durch den Glanz kriegerischen Ruhmes es verschmähen, den Thatsachen unbedingt Rechnung zu tragen, Männer, die nicht gewillt sind, Verfassungsrecht wie Freiheit dem Trugbilde nationaler Macht und Ehre zu opfern. In meinem und im Namen meiner Wähler protestire ich im Voraus gegen einen Beschluß, der dem preuß. Volke das Aergste zumuthet, was man einem Volke zumuthen kann: die Schmach freiwilliger Knechtschaft. (Bravo links.) M. H., gestatten Sie mir, als einem der ältesten Kämpfer für den Rechtsstaat in Preußen, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein kurzes Wort der Mahnung. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen Ihres Beschlusses! Verkümmerung der Freiheitsrechte hat noch niemals ein Volk zu nationaler Macht und Größe geführt. (Sehr richtig!) Geben Sie dem obersten Kriegsherrn absolute Machtvollkommenheit, und Sie proclamiren zugleich den Völkerkrieg. Deutschland, in staatlicher Freiheit geeint, ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas (sehr richtig!); unter preuß. Militairherrschaft dagegen ist Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker (Oho!), der Beginn einer Kriegsepoche, die uns in die traurigsten Zeiten des Faustrechts zurückzuwerfen droht. Möge Preußen, möge das deutsche Vaterland vor solchem Unheil bewahrt bleiben. (Bravo!) — Abg. Graf zu Eulenburg: Dem Hrn. Vorredner zu antworten bin ich wohl überhoben, da ihm nach seiner eigenen Aussage die unerläßliche Eigenschaft des politischen Mannes abgeht, den Thatsachen Rechnung zu tragen. Nur von seinen letzten Worten muß ich sagen, daß sie, wie ich fürchte, an einer andern Stelle Anklang finden werden, als er es beabsichtigt hat. Er sagte, daß das geeinigte Deutschland eine Kriegsgefahr für Europa sei. (Zustimmung.) Zur Sache selbst bemerke ich: Auch ich und meine Freunde haben in der Verfassung Manches anders gewünscht, wie unsere Anträge, z. B. der auf Verlängerung der Legislaturperiode bewiesen haben. Aber Nachgiebigkeit muß von allen Seiten gefordert und gewährt werden.

Abg. v. Zoltowski legt wiederholt die Stellung der Polen im Sinne seines Collegen Kantak im Reichstage dar, ohne jedoch einen Protest zu erheben. Er erinnert daran, daß das Großherzogthum Posen für die Demarkationslinie der Nationalversammlung 15 Jahre hindurch habe büßen müssen und daß es kein Zufall sei, wenn die Lage Nordschleswigs die Luxemburger Frage aus ihrem Schlummer erweckt habe.

Abg. Dr. Jacoby: Der Abg. Graf zu Eulenburg hat mir zwei Vorwürfe gemacht, die ich keineswegs verdiene. Ich habe gesagt, daß es noch Männer giebt, die es verschmähen, den Thatsachen unbedingt, d. h. auf Kosten der Grundsätze des Rechtes und der Freiheit Rechnung zu tragen. Und ferner: das in Freiheit geeinigte Deutschland ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europa's, Norddeutschland dagegen unter preuß. Militärherrschaft eine beständige Gefahr für alle Nachbarvölker.

Abg. Graf zu Eulenburg versichert den Hrn. Vorredner ganz so verstanden zu haben, wie er selbst verstanden zu sein wünscht, hält aber seine Entgegnung trotzdem aufrecht. Abg. Dr. Jacoby replizirt, daß er seine Worte wesentlich verändert wiedergegeben habe und daß das ein Unrecht sei. Damit wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dienstag.

Politische Uebersicht.

Auch heute haben wir in Bezug auf die Luxemburger Frage nicht viel Anderes mitzutheilen, als daß nach übereinstimmenden Nachrichten Frankreich seine Rüstungen fortsetzt und die „Nordd. Allg. Ztg." daraus wiederholt folgert, daß „die Situation noch keineswegs vollkommen geklärt ist." An allen Grenzplätzen in Frankreich wird das Kriegsmaterial massenweise aufgehäuft, auch die Pferdeankäufe dauern fort; wie ein offiziöser Correspondent der „A. Allg. Ztg." mittheilt, sollen nach der Schätzung gut orientirter Personen im Laufe der letzten 4 Wochen 15,000 Pferde über die deutsche Grenze nach Frankreich eingeführt sein.

Die Frage über die Neutralisirung der Ostsee im Falle eines Krieges wird jetzt auch in einem Artikel der „Augsb. Allg. Ztg." behandelt, welcher Aufschlüsse über das Verhältniß zwischen Preußen und Rußland giebt. Nach diesem Artikel herrscht zwischen diesen beiden Mächten ein vollständiges Einverständniß und Preußen hat sich für alle Eventualitäten der Unterstützung Rußlands versichert. Der Artikel fährt dann wörtlich fort:

„Während Frhr. v. Beust die Bedingungen für den Frieden zu schaffen sich müht, ist Fürst Gortschakoff nicht minder thätig, die Vorbereitungen zum Kriege zu treffen. Rußland ist in diesem Augenblick in den lebhaftesten Verhandlungen begriffen, um England, Skandinavien, Dänemark zu bewegen, für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich im Interesse des Seehandels die Neutralisirung der Ostsee zu verlangen. Glückt dieses Bestreben, so ist der Gewinn für Preußen ein ungeheurer; denn nicht bloß wird dadurch Dänemark abgehalten, sich etwa mit Frankreich gegen Preußen zu vereinigen, sondern auch eine Landung der Franzosen in Jütland mit einem Armeecorps wird unmöglich gemacht, die sonst kaum zu verhindernde Eroberung von Alsen, Fehmern, Rügen, Usedom, Wollin, der preußischen Inseln in der Ostsee, ist nicht mehr zu fürchten, und die Beunruhigung der preußischen Ostseeküsten durch Demonstrationen, Kanonaden, kleine Landungen sind absolut beseitigt. Es sind allerdings keine großen Gefahren, welche Preußen von der Seeseite drohen, aber man würde doch viele Tausende von Truppen dagegen aufbieten müssen, schon weil die stets in Furcht lebenden Küstenbewohner es verlangen würden. Dieser ganze Kraftaufwand wird durch die Neutralisirung der Ostsee erspart. Einen nicht minder großen Gewinn würde der Handelsverkehr ergeben, welcher dadurch von der Nordsee nach der Ostsee verlegt werden würde, und es ist die Aussicht auf Theilnahme an diesem Gewinn, welche Rußland die Unterstützung Englands gewonnen zu haben scheint. England hat das höchste mercantile Interesse, den Seekrieg so zu beschränken, daß dadurch der englische Handelsverkehr mit Deutschland nicht abgeschnitten wird. Für Dänemark und Schweden sind Rußlands Wünsche maßgebend. So ist es Rußland gelungen, eine Uebereinstimmung zwischen allen nordischen Seemächten herbeizuführen, welcher Napoleon Rechnung tragen muß. Die norddeutsche Seeküste kann blokirt werden, aber die vorliegenden Inseln, die ungemein flache Küste, die schwierigen Einfahrten in Ems, Weser, Elbe sichern vor jeder größeren Landung. Da die Neutralität Belgiens Preußens Nordwesten deckt, die Gebirge, Luxemburg, Saarlouis und Coblenz das preußische Rheinland decken, so kann im Kriegsfall Preußen den größten Theil seiner Kräfte zur Vertheidigung der Pfalz und Süddeutschlands verwenden, und durch eine mächtige Offensive sogar den Angriff darauf vollständig abwenden. Werden diese Verhältnisse in Paris nur mit einiger Objectivität gewürdigt, so wird man sich in Frankreich wahrscheinlich sehr besinnen, aus einer bloßen Suprematiefrage einen Kriegsfall zu machen. Sollte letzterer unglücklicherweise eintreten, dann kann wenigstens Deutschland mit der Ueberzeugung das Schwert ziehen, daß die Chancen für dasselbe so günstig liegen, als irgend möglich."

Die „Kreuzztg.", welche einen Theil dieses Artikels ebenfalls reproducirt, fügt noch hinzu, daß „auch das Cabinet von Washington der Meinung sein soll, die Ostsee müsse im Kriegsfall neutral sein."

Provinzielles.

* Dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Jacubzig zu Königsberg und dem früheren Militär-Oberarzt Ludwig zu Preuß. Eylau ist der Rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen worden.

* Der Zahlmeister a. D. Mauersberger zu Thorn und der Unteroffizier in der Landwehr 1. Aufgebots Dobrindt zu Osterwieck, Kr. Conitz, haben die Rettungsmedaille am Bande erhalten.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen steigend,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	75¾	75½
loco	66½	66½	Westpr. 3½% do.	74	74
Frühjahr	65⅞	64¼	do. 4% do.	82½	82½
Herbst	55	55½	Lombarden	98	99
Rüböl Mai	11	11 1/24	Oestr. National-Anl.	53¼	53
Spiritus Mai	17⅞	17 7/12	Russ. Banknoten	79	79¼
5% Pr. Anleihe	101⅝	102	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	108½
4½% do.	96⅞	96⅞	6% Amerikaner	76¼	76⅞
Staatsschuldsch.	80¾	80⅞	Wechselcours London	6.21	6.21¼

Danzig, den 7. Mai. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 U. von 85/90/95—96—98 —100—102½/105/107 Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28—129/30—131/132 U. von 106/108/110—112½/114/115 — 1117/118/120 Sgr. pr. 85 U.

Roggen 120—122 U. 72½ — 73½ Sgr.

Erbsen 65/66—68 Sgr. pr. 90 U.

Gerste ohne Zufuhr.

Hafer 35/36—37½ Sgr. pr. 50 U.

Spiritus 17⅙ Rt. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: schön und warm. Wind: SO. — Am heutigen Markte fehlte jede Kauflust für Weizen, Inhaber würden gern eine neue Preisermäßigung angenommen haben. Nur in wenigen Fällen wurden Gebote fl. 20 billiger als gestern gemacht. Der ganze Umsatz beschränkte sich auf 75 Last. Bezahlt ist für 125/6 U. blauspitzig fl. 570; hellbunt 127/8 U. fl. 675; hochbunt 127/8 U. fl. 710, pr. 5100 U. — Roggen billiger, 122 U. fl. 445, fl. 440, pr. 4910 U. Umsatz 61 Last. — Spiritus 17⅙ Rt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
6	4	341,10	+ 7,7	ONO. mäßig, hell und klar.
7	8	340,55	+ 8,4	SO. flau, do. wolkig.
	12	329,81	+ 15,6	SSW. flau, leicht bewölkt.

Für **Freiligrath** sind eingegangen: von Frau H. L. 2 Rt.; im Ganzen 4 Rt. 10 Sgr. Fernere Gaben nimmt gern entgegen die Expedition dieser Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4219 der Danziger Zeitung.

Dienstag, den 7. Mai 1867.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Zahlmeister 1. Klasse Sonntag vom rhein. Train-Bataillon Nr. 8 und dem Steuer-Empfänger Friedrich Steves zu Velbert den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem katholischen Schullehrer und Organisten Johann Hettwer zu Elguth und dem Gestütwärter Glaser I. zu Lindenau das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Militair-Intendanturrath Rosenberger vom 6. Armeecorps bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kriegsrath zu verleihen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco matt, auf Termine wesentlich niedriger. pr. Mai 5400 Pfund netto 166 Bancothaler Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 152 Br., 150 Gd. Roggen loco matt, ab Königsberg 1 Rthlr. niedriger, auf Termine weichend. pr. Mai 5000 Pfund Brutto 109 Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 106 Br., 105 Gd., pr. Juli-Aug. 104 Br., 102 Gd. Hafer stille. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oct. 25⅜. Spiritus ruhig, 24. Kaffee fest, Verkauft 3000 Sack div. Zink 1000 Ctr. E. G. H. loco 13—13½.

Amsterdam, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen loco fest, auf Termine weichend. Rüböl pr. Mai —, pr. Oct.-Dec. 38½.

London, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt gut besucht; in englischem Weizen schwache Zufuhren; englischer und fremder Weizen zu vollen Preisen wie am vergangenen Montag verkauft. Hafer gute Nachfrage, die feinsten Sorten ausgenommen, ½ Sh. billiger. — Schönes Wetter.

London, 6. Mai. Consols 91⅛. 1% Spanier 31 Italienische 5% Rente 48¼. Lombarden 15⅛. Mexikaner 15⅞. 5% Russen 85½. Neue Russen 85. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 28¾. 6% Ver.-St. pr. 1882 71½.

Der Dampfer „Deutschland" ist mit einer Baarfracht von 185,923 Dollars aus Newyork in Southampton und der fällige Dampfer aus Neuseeland in Plymouth eingetroffen.

Liverpool, 6. Mai. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz oder mehr. Middling Amerikanische 11¼, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 9¾, good middling fair Dhollerah 9, middling Dhollerah 8¾, Bengal 7½, good fair Bengal 8¾, Domra 9½.

Paris, 6. Mai. Schlußcourse. 3% Rente 67, 80. Italienische 5% Rente 48, 80. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 386, 25. Credit-Mobilier-Actien 353,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 365, 00. Oesterreichische Anleihe de 1865 322, 50 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 80⅝. — Die Börse war durch das Gerücht, daß der Beginn der Londoner Conferenz um drei Tage verschoben worden sei, fortdauernd beunruhigt. Die 3% Rente, welche zu 68, 37½ begonnen, wich schließlich auf 67, 80. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet.

Paris, 6. Mai. Rüböl pr. Mai 90, 50, pr. Juli-Aug. 91, 50, pr. Sept.-Dec. 91, 50. Mehl pr. Mai 71, 75, pr. Juli-Aug. 72, 50. Spiritus pr. Mai 59, 00.

Antwerpen, 6. Mai. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 43½ Frcs. pr. 100 Ko.

Producten-Märkte.

Königsberg, 6. Mai. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 124℔ 106½ Sgr. bez., 126℔ 108 Sgr. bez., bunter pr. 85℔ 100/112 Sgr. Br., rother 127℔ 107 Sgr. bez. — Roggen pr. 80℔ Zollg. 63/70 Sgr. Br., 120/21℔ pr. 80℔ 67½ Sgr. bez., 122℔ 67 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 67½ Sgr. Br., 66½ Sgr. Gd., pr. Juli-Aug. 67 Sgr. Br., 65 Sgr. Gd., pr. Sept.-Oct. 62½ Sgr. Br., 60 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70℔ große 48/55 Sgr. Br., kleine 48/53 Sgr. Br. — Hafer pr. 50℔. 34—38 Sgr. Br., 35 Sgr. bez., pr. Frühj. 37 Sgr. Br., 36 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 36 Sgr. Br., 35 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90℔. weiße 55/66 Sgr. Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔ 55/70 Sgr. Br. — Wicken pr. 90℔ 36/56 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70℔ fein 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/22 Rthlr. Br., weiße 14/26 Rthlr. Br. — Thymotheum 8/11 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Leinöl ohne Faß 13 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 10¾ Rthlr. pr. Ctr. — Leinkuchen 63/70 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus loco ohne Faß 18 Rthlr. Br., 17½ Rthlr. Gd., pr. Frühj. ohne Faß 18⅙ Rthlr. Br.

Stettin, 6. Mai. Weizen loco pr. 85℔. gelber und weißbunter 86—96 Rthlr., pr. 83/85℔ gelber pr. Frühj. 95—95½ Rthlr. bez. u. Gd., 95¾ Rthlr. Br. — Roggen pr. 2000℔ loco 62—64 Rthlr., Frühj. 63, 62, 62½ Rthlr. bez. u. Gd. — Gerste loco pr. 70℔ Schles. 47 Rthlr. bez. — Hafer loco pr. 50℔ 34—34½ Rthlr., pr. Frühj. 47/50℔ 34½ Rthlr. bez. — — Rüböl still, loco 11 Rthlr. Br., Mai 10⅚ Rthlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17 5/12 Rthlr. bez., mit Faß 17 5/24 Rthlr. bez. — Rappskuchen hiesige 2 Rthlr. Br., 1 Rthlr. 28½ Sgr. bez., Schles. 1 Rthlr. 25 Sgr. bez. — Thran, brauner Berger Leber- 29 Rthlr. bez. — Hering, Schott. crown und full Brand 12⅔ Rthlr. tr. bez. — Leinsamen, Rigaer, 11⅔ Rthlr. bei Kleinigkeiten bez., Libauer 10⅔ Rthlr. bez., Windauer 11½ Rthlr. bez. — Steinkohlen groß Westhartley 1ma 20 Rthlr. bez., 2da 18⅔ Rthlr. bez., große Schotten auf Lief. 15½ Rthlr. bez., Nußkohlen auf Lieferung Sunderländer 15¾—16 Rthlr. bez., Hartlepooler 15 Rthlr. bez., Newcastler 14¼ Rthlr. bez.

Berlin, 6. Mai. Weizen pr. 2100℔ loco 80—96 Rthlr. nach Qual., pr. 2000℔ pr. dies. Mon. 86 Rthlr. Br., 85½ Rthlr. Gd. — Roggen loco pr. 2000℔. 65½—67 Rthlr. nach Qual. bez., schwimm. 80/81℔ 65 Rthlr. bez. — Gerste loco pr. 1750℔ 45—52 Rthlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 32—35½ Rthlr. nach Qual. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 56—66 Rthlr. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 11⅙ Rthlr. Br. — Leinöl loco 13 Rthlr. Br. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 18¼ Rthlr. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—5 7/12 Rthlr., Nr. 0. u. 1. 5 7/12—5¼ Rthlr., Roggen-mehl Nr. 0. 4⅚—4 7/12 Rthlr., Nr. 0. u. 1. 4 7/12—4⅙ Rthlr. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Breslau, 6. Mai. Für Kleesaaten war in beiden Farben unbedeutende Frage, rothe 11—17 Rthlr., weiße 15—25 Rthlr., je nach Qualität. — Thymothee still, 9—11 Rthlr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 6. Mai 1867. Wind: Ost.

Angekommen: Almond, Rinaldo, Sunderland, Kohlen.

Gesegelt: Möller, Franz u. Ernst, Rostock; Madsen, Ceres, Montrose, beide mit Holz. Steel, Cicerone, Plymouth; Barlow, Strathisla, London; Krüger, Fritz, Stettin, sämmtl. mit Getreide.

Den 7. Mai. Wind SSW.

Angekommen: Beese, Emilie, Stolpmünde, Papier. v. d. Werf, Udo Fredrick, Hamburg, Ballast.

Gesegelt: v. d. Werf, Felicitas, Groningen; Perlberg, Johanna, Aberdeen, beide mit Holz. Suur, Gesina, Aberdeen: Bekkering, Jantina Christine, Newcastle; Lilly, York (SD.), London, sämmtl. mit Getreide.

Ankommend: 1 Kuff, 1 Ever.

Thorn, 6. Mai 1867. Wasserstand: + 9 Fuß 1 Zoll.

Wind: Nordost. — Wetter: klar.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Goretzki, Zimmermann, Kohlen. Boyack, Lindenberg, Eisenblech und Cement. Klische, Haußmann und Krüger, Soda, Wagenfett ꝛc. Raban, Carl Eschert, Soda und Schlemmkreide.

Von Danzig nach Wloclawek: Mucharski, Siewert, Kohlen.

Stromab:

	L.	Schfl.	
Pommeranz, Silberberg, Zawichost, Danzig, Steffens S.	120	—	Wz.
Mallon, Barcinski jun., Nieszawa, do., Gieldzinski	22	8	do.
Birkner, Warschauer, Wloclawek, do., Steffens S.	43	—	do.
Ders., Berth. Neumann, do., do., Dies.	35	46	do.
Wwe. Ulm, Hirschfeld, do., do.,	13	27	do.
Dies., Kaliski, do., do., Gieldzinski, 11. 30 Wz.,	4	—	Erbs.
Dies., Gieldzinski, do., do.. Ders.,	7	23	Wz.
Haller, Krause, do., do., Mix,	45	30	do.
Steller, Gebr. Peretz, do., do., Goldschmidts S.,	40	—	do.
Bohlmann, David Gold, Dobrzyn, do., Dies.,	30	—	do.
Wiedemann, Ders., do., Berlin, Perl u. Meyer	34	10	Rg.
Kreuziger, Gebr. Peretz, Wloclawek, do., Marsop,	38	20	do.

Olm Kretzmann, Pulaw, Stettin, Kretzmann, 1460 St. h. H., 983 St. w. H., 5 Last Faßh., 290 Schwellen.

Redemann, Lilienstern, Kaminczyk, Bromberg, 1187 St. w. H.

Striesel, Augermann, Polen, Thorn, 181 Klftr. Brennholz.

Kühl, Ehrlich, Dobrzyn, Berlin, Ehrlich, 600 St. h. H., 300 St. w. H., 600 Schwellen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Martha v. Wittich mit Herrn Sec.-Lt. Loelhoeffel v. Loewensprung II. (Königsberg); Frl. Erdmunde Oertel mit Herrn Pfarrer Gustav Paetzold (Königsberg — Baumgarten i. Schles.)

Traunngen: Hr. Gustav Jacoby mit Frl. Therese Pasewaldt (Berlin—Königsberg); Herr Rudolph Blümert mit Frl. Emma Nitsch (Bieberwalde—Althütte).

Geburten: Ein Sohn: Herr Landrath Siehr (Goldapp). — Eine Tochter: Herrn v. Deutsch (Graventhien); Herrn G. Paesler (Troop).

Todesfälle: Herr Stadt-Ger.-Rath C. J. Kanter, Fr. Johanna v. Losch geb. Scheidler, Herr Rendant Ferd. Schoulz (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 6. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	35½ B
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	90 bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	136½ bz
Berlin-Anhalt	13⅓	4	208 bz
Berlin-Hamburg	9	4	150 bz
Berlin-Potsd.Magdbrg.	16	4	200 bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	134½ bz
Böhm. Westbahn.	—	6	56½ bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	134 bz
Brieg-Neiße	—	4	93 bz
Cöln-Minden	9	4	131 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅓	4	55 B
do. Stamm-Pr.	4½	4½	73 B
do. do.	5	5	81¾ bz
Ludwigsh.-Berbach	10⅖	4	139 G
Magdeburg-Halberstadt	—	4	180 bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	249½ B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	120 bz
Mecklenburger	3	4	74 B
Niederschl.-Märk.	4	4	88¾ B
Niederschl. Zweigbahn	5½	4	91 B

Dividende pro 1866.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilhm.	—	4	85¾-¼-⅝ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	175-176-175½ bz
" Litt. B.	12	3½	150 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	7½	5	100½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	—	5	71¼ bz
Rheinische	—	4	107½ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	28½ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	75½ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93¼ bz
Südösterr. Bahnen	7⅕	5	99 bz u B
Thüringer	7⅜	4	131 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅜	4½	146¾ bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	153 G
Pom. R. Privatbank	5⅘	4	90 G
Danzig	8	4	108½ B
Königsberg	7 7/10	4	111 G
Posen	7½	4	98 B
Magdeburg	5	4	89½ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	99½ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	104½ bz
Oesterreich. Credit-	5	5	63¾-64 bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96⅞ B
Staatsanl. 1859	5	102 bz
Staatsanl. 50/52	4	86½ bz
do. 54, 55, 57	4½	96⅞ bz
do. 1859	4½	96⅞ bz
do. 1856	4½	96⅞ bz
do. 1853	4	86½ bz
do. 1867	4½	96⅞ bz
Staats-Schuldſ.	3½	80¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119 B
Kur- u. N. Schld.	3½	78 B
Berl. Stadt-Obl.	5	101¼ bz
do. do.	4½	96⅜ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	75 G
do. neue	4	87¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	75½ G
do. "	4	83 bz
Pommersche "	3½	75 bz
do. "	4	87 G
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	87 bz
Schlesische "	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	74 B
do. neue "	4	82⅛ bz
do. neueste "	4	— —
do. do. "	4½	89½ bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	88¾ B
Pommer. Rentenbr.	4	88½ bz
Posensche "	4	87¾ bz
Preußische "	4	88¾ B
Schlesische "	4	91 G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	46 bz
do. Nat.-Anl.	5	53 bz
do. 1854r Loose	4	58 B
do. Creditloose	—	63 G
do. 1860r Loose	4	63 bz
do. 1864r Loose	—	38 bz
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	58½ B
do. do. 6 Anl.	5	79⅛ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84½ G
do. do.	3	51½ G
do. do. 1864	5	85½ G
do. do. 1862	5	85 bz
do. do. 1864 holl.	5	85 G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	59½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	89 G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	53 G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91 bz
Amerikaner	6	76⅞-⅝ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	44½ B
N. Badens. 35 Fl.	—	30 B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 6. Mai.

Amsterdam kurz	3	142⅛ bz
do 2 Mon.	3	142 bz
Hamburg kurz	2	150¾ bz
do. 2 Mon.	2	150⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 21¼ bz
Paris 2 Mon.	3	80⅙ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	76½ bz
do. do. 2 M.	4	75¾ bz
Augsburg 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅚ G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 22 bz
Petersburg 3 Woch.	7	88 bz
do. 3 M.	7	86⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	79⅛ bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅜ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99 9/10 bz	Napol. 5 10¾ B
" ohne R. 99⅔ bz	Lsd'r. 111½ bz
Oest.östr.W 76⅞ bz	Sovrgs. 6 22 bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9 G
Russ. do. 79¼ bz	Gold ℳ 461½ bz
Dollars 1 12¼ G	Silber 29 28 bz

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Klose** zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord ein neuer Termin auf

den 23. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 17 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Graudenz, den 20. April 1867.

Kgl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

(1304) Nernst.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.